

# Sitzungsvorlage Nr. 006/2019

Aktenzeichen: 460.16

Sachbearbeiter: Grüb, Werner



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus                      Datum  
öffentlich                                      15.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	28.01.2019	6

**Betreff:**  
Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

- Geldzuwendung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach und des TSV Weißbach in Höhe von 200,00 € für allgemeine Jugendarbeit in der Gemeinde.
- Sachzuwendung „Hochbeet“ der Raiffeisenbank Kocher-Jagst eG im Wert von circa 240,00 € für die Grundschule Weißbach.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.01.2019	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 440,00

### Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.5830.1760 1.2110.1760

### Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.